

Von: Schulze, Claudia [mailto:c.schulze@gesundheitsamt-ue-dan.de]

Gesendet: Samstag, 14. November 2020 14:20

An: 01.Sitzungsdienst <01.Sitzungsdienst@luechow-dannenberg.de>; Gesundheitsamt (Alle Mitarbeiter) <Gesundheitsamt@luechow-dannenberg.de>; Löser, Nadine <n.loeser@luechow-dannenberg.de>

Betreff: AW: Eilantrag der SOLI-Fraktion "Effiziente Aerosol-Eleminierung in Klassenräumen mit einfachem Bausatz" m.d.B. um kurzfristige Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Löser,

der Eilantrag und die beigefügten Anlagen wurden zur Kenntnis genommen.

Das Gesundheitsamt folgt in seiner Einschätzung den Empfehlungen des Umweltbundesamtes.

Deutschlands zentrale Umweltbehörde hat zum Thema „Lüften an Schulen“ 3 Stellungnahmen abgegeben und darin den Erkenntnisstand auch zu mobilen Luftreinigern und ventilatorgestützten Zu- und Abluftsystemen beschrieben. Diese füge ich als Anhänge bei.

In der letzten Veröffentlichung vom 22.10.2020 wird eine Priorisierung der Lüftungsmaßnahmen an Schulen vorgenommen. Danach wird bei Schulen ohne raumlufttechnische (RLT-)Anlagen weiterhin die intervallartige Lüftung über weit geöffnete Fenster vorrangig empfohlen. Diese Maßnahme (Lüftungsregel 20-5-20) ist einfach umsetzbar und bietet einen wirksamen Schutz, weil Außenluft nahezu virenfrei ist. Eine Abkühlung der Raumluft durch Stoßlüften hält nur für wenige Minuten an und wird aus medizinischer Sicht als unbedenklich eingeschätzt. Lediglich für Klassenräume, in denen sich die Fenster nicht genügend öffnen lassen, wird eine Prüfung einfacher ventilatorgestützter Zu- und Abluftsysteme (z.B. in Fensteröffnungen) empfohlen zu der Frage, ob damit eine ausreichende Außenluftzufuhr erreicht werden kann, da ein Raum mit ungenügender Lüftungsmöglichkeit für den Unterricht nicht geeignet ist.

Diese Systeme stellen also, ebenso wie die mobilen Luftreiniger, keine Alternative, sondern lediglich eine Ergänzung zu einer Lüftung dar und ersetzen die Lüftungsregel nicht. Die Fensterlüftung bleibt bei dem derzeitigen Erkenntnisstand auch in der kalten Jahreszeit die vorrangige Maßnahme! Bei Einsatz von Zu- und Abluftsystemen oder mobilen Luftreinigern sind weiterhin Brandschutz-, Wartungs- und Reinigungsfragen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dr. Claudia Schulze

Zweckverband Gesundheitsamt
Uelzen - Lüchow-Dannenberg
Der Geschäftsführer
Auf dem Rahlande 15
29525 Uelzen



Zimmer 202
Telefon: +49 581 82 481
Telefax: +49 581 82-474
E-Mail: c.schulze@gesundheitsamt-ue-dan.de
Internet: www.landkreis-uelzen.de

